

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Omid Nouripour, Margarete Bause, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/26555 –

Menschenrechtsslage in Zeiten der Pandemie und Sicherheitspolitik nach den Parlamentswahlen in Sri Lanka

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach den von der Terrororganisation IS reklamierten Anschlägen an Ostern 2019 sicherte sich der ehemalige Militäroffizier Gotabaya Rajapaksa im November 2019 mit seiner Ausrichtung auf Sicherheitspolitik einen klaren Sieg bei den Präsidentschaftswahlen in Sri Lanka. Bei den Parlamentswahlen im August 2020 gewann die Sri Lanka People's Front 145 der 225 Sitze im Parlament. Deren Vorsitzender Mahinda Rajapaksa ist der Bruder von Gotabaya Rajapaksa. Damit kam es zu einer Machtverschiebung, die es der Rajapaksa-Regierung ermöglichte, ihre Sicherheitsagenda entscheidend voranzutreiben und unter anderem den 20. Verfassungszusatz mit der neu gewonnenen faktischen Zweidrittelmehrheit im Parlament zu verabschieden. Der am 22. Oktober 2020 erlassene 20. Zusatz zur Verfassung stätet das Präsidentenamt mit umfassenden Vollmachten und Immunitäten als Staatsoberhaupt wie auch als Privatperson aus und schwächt gleichzeitig die konstitutionelle Rolle des Premierministers und des Parlaments. Die von der Vorgängerregierung beschlossene Beschränkung der Amtszeit des Präsidenten und die Einrichtung von unabhängigen Kommissionen, die die Polizei und den öffentlichen Dienst überwachen, wurden mit dem Verfassungszusatz wieder rückgängig gemacht. Der Verfassungszusatz erlaubt es dem Präsidenten zudem, Richterinnen und Richter zu benennen. Auch der Raum für zivilgesellschaftliches Handeln wird stark beschnitten und überwacht (<https://www.zenger.news/2020/10/23/sri-lanka-passes-controversial-amendment-to-constitution/>).

Im Zuge der Umsetzung der Sicherheitsagenda wurden viele Schlüsselpositionen in der Rajapaksa-Regierung und Verwaltung mit (ehemaligem) Militärpersonal besetzt. Darunter sind viele, die beschuldigt werden, als Befehlshaber für Kriegsverbrechen verantwortlich zu sein (Sri Lanka Brief Notes, Juli 2020, SLB Fact Sheet Juni 2020, Bhavani Fonseka, <https://groundviews.org/2020/11/05/uncomfortable-truths-with-the-pandemic-response-in-sri-lanka>). Unter ihnen ist auch der Armeechef und Leiter der Coronavirus-Task-Force, Shavendra Silva, gegen den die USA im Februar 2020 eine Einreisesperre verhängt haben, da sie ihn für schwerste Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkriegs 2009 verantwortlich machen (<https://www.state.gov/public-designation-due-to-gross-violations-of-human-rights-of-shavendra-silva-of-sri-l>

anka-under-section-7031c-of-the-department-of-state-foreign-operations-and-related-programs-appropriations-a/).

Vor diesem Hintergrund wird jede Hoffnung auf eine Aufarbeitung von Kriegsverbrechen und schweren Menschenrechtsverletzungen während der Bürgerkriegsjahre in Sri Lanka schwer enttäuscht. Mit der Rückkehr der Rajapaksas und deren Anhängerinnen und Anhängern in die Regierung sind nach Ansicht der Fragesteller Aufklärung und Versöhnung nicht vorstellbar. Doch bereits in der Amtszeit des Vorgängerpräsidenten Sirisena wurde nach Ansicht der Fragesteller eine „Architektur der Straflosigkeit“ manifestiert, indem mutmaßliche Kriegsverbrecherinnen und Kriegsverbrecher wieder in Führungsposition zugelassen oder sogar in internationale Friedensmissionen entsandt, Beweise gezielt vernichtet oder Überlebende und Zeuginnen und Zeugen eingeschüchtert wurden, während die internationale Gemeinschaft Sri Lankas demokratische Fortschritte lobte (<https://www.foreignaffairs.com/articles/sri-lanka/2020-09-29/no-accountability-war-crimes-sri-lanka>). Einen fatalen Schritt im Kampf gegen Straflosigkeit ging die Regierung Rajapaksa zu Beginn ihrer Amtszeit mit der Abkehr von den Verpflichtungen der VN-Menschenrechtsratsresolution 30/1, unter der sich die Vorgängerregierung zu Versöhnung, Aufklärung, Aufarbeitung und Menschenrechtsschutz in Sri Lanka verpflichtet hatte.

Die Betonung des Sicherheitsaspekts bezieht sich gleichfalls auch auf sozialpolitische Bereiche, wie die Errichtung einer präsidentiellen Task Force Anfang Juni 2020 zum Aufbau eines „sicheren Landes mit einer disziplinierten, tugendhaften und gesetzzestreuen Gesellschaft“ unterlegt (<https://www.colombotelegraph.com/index.php/ptf-on-building-a-secure-country-disciplined-virtuous-lawful-society-complaints-lodged-with-hrcsl/>). Präsident Rajapaksa nutzte die Ansprache an die Nation am 18. November 2020, die das erste Jahr seiner Präsidentschaft markierte, um seine Idee einer sicherheitspolitischen Ausrichtung der Gesellschaft zu bestärken. So behauptete er, dass die Reformmaßnahmen der Vorgängerregierung die Geheimdienst- und Sicherheitskräfte Sri Lankas geschwächt und unsicherer gemacht haben (<https://www.reuters.com/article/sri-lanka-politics/sri-lankas-gotabaya-says-has-reassembled-nations-intelligence-network-idINKBN27Y2G2?edition-redirect=in>; <https://srilankabrief.org/2020/11/president-gotabaya-rajapaksas-address-to-the-nation-and-missing-words/>).

Seine bisherige Amtszeit war, nach Auffassung der Fragestellenden, allerdings im Wesentlichen geprägt von der Inhaftierung von Kritikerinnen und Kritikern, einer wachsenden Militarisierung der zivilen Administration und der Ausweitung singhalesisch-buddhistischer, nationalistischer Bewegungen. Auch der Haushaltsplan für 2021 schreibt diese Schwerpunktsetzung fort. Anstatt in einer globalen Pandemie die Zuweisungen in die öffentliche Gesundheit zu erhöhen, erhält der Gesundheitssektor 29 Mrd. Rs. (knapp 130 Mio. Euro) weniger Mittel als noch im Vorjahr. Von den geschätzten Gesamtausgaben in Höhe von 2,68 Bio. Rs. fließen 355 Mrd. Rs. (rund 1,6 Mrd. Euro) in den Verteidigungsetat (<https://www.colombotelegraph.com/index.php/war-is-over-but-our-defence-expenses-are-going-up-higher-and-higher-why/>). Diese Ausgaben sind auch vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass Sri Lanka aufgrund seiner aktuellen Schuldenlast zu den gefährdetsten asiatischen Ländern in Bezug auf eine mögliche Zahlungsunfähigkeit zählt. Mit Schuldendienstverpflichtungen im Gesamtumfang von mehr als 7 Mrd. US-Dollar droht unter dem Einfluss der coronabedingten Rezession der umfassende Zahlungsausfall (<https://erlassjahr.de/laenderinfos/sri-lanka/>).

Sri Lanka erlebt aktuell eine zweite Welle der Corona-Pandemie. Laut Regierungsangaben gab es zum Stand 18. Januar 2021 circa 53 000 Fälle und 264 Todesfälle (<https://covid19.gov.lk/covid-19-stats.html>). Die sri-lankische Regierung setzt – begünstigt durch ein bereits etabliertes öffentliches Gesundheitsüberwachungssystem – auf eine strikte Nachverfolgung der Fälle und andauernde Ausgangsbeschränkungen und konnte so in Verbindung mit einer vergleichsweise hohen Testrate und einem stabilen Gesundheitssystem die

COVID-19-Sterblichkeitsrate bisher relativ geringhalten (<https://link.springer.com/article/10.1007/s41649-020-00153-z>).

Doch der Blick auf den epidemiologisch erfolgreichen Umgang mit der Corona-Pandemie greift zu kurz. Regierungsnahe Medien machten zu Beginn der Pandemie die muslimische Minderheit des Landes für die Verbreitung des Virus verantwortlich und schürten damit die religiösen Spannungen, die seit den Bombenanschlägen an Ostern 2019 deutlich zugenommen haben (<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/12/forced-cremations-in-sri-lanka/>). Die sri-lankische Regierung trug wesentlich dazu bei, indem sie – entgegen den Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation – seit April die Einäscherung aller COVID-19-Verstorbenen anordnete. Mehrere Verfassungsbeschwerden gegen den Regierungsbeschluss, die beim Obersten Gerichtshof eingereicht wurden, wurden ohne Begründung zurückgewiesen. Aus Angst vor Zwangseinäscherungen, schrecken viele Muslime vor einer medizinischen Behandlung zurück (Sri Lanka Advocacy Update Dezember 2020). Die VN verurteilte diesen Schritt in einem Schreiben an den Premierminister mit der Begründung, die Feuerbestattung verstoße gegen das religiöse Recht der muslimischen Glaubensgemeinschaft, ihre Toten zu begraben (<https://www.colombotelegraph.com/index.php/allow-the-safe-and-dignified-burial-of-covid-19-victims-until-sri-lanka/>).

Die ungleiche Bewältigung der Corona-Pandemie und diskriminierende Praktiken setzen sich für die betroffenen Haushalte als Krise ihrer sozialen Lebensführung fort. Hinzu kommt eine Wirtschaftskrise. Strenge Importkontrollen und Ausgangssperren marginalisierten vor allem die armen Bevölkerungsteile und Tagelöhnerinnen und Tagelöhner weiter, die durch die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie keine Möglichkeit mehr haben, ihren Lebensunterhalt existenzsichernd zu erwerben (<https://www.netherlandsandyou.nl/latest-news/news/2020/06/02/impact-of-covid19-on-food-supply-chains-in-sri-lanka>; <https://blogs.worldbank.org/endpovertyinsouthasia/three-ways-sri-lanka-can-deal-covid-19-induced-poverty>).

Große COVID-19-Cluster gibt es insbesondere in der Westprovinz, in der sich mehrere Textilfabriken befinden, die für internationale Bekleidungsfirmen produzieren (<https://abcnews.go.com/Health/wireStory/latest-australia-reports-rare-case-reinfection-73729657>). Beschäftigte aus diesen Fabriken wurden in militärisch geführten Quarantänezentren unter haftähnlichen Bedingungen einquartiert und sind unter den dortigen beengten Umständen einem erhöhten Risiko einer Corona-Infektion ausgesetzt. Da staatliche Unterstützung ausbleibt, mangelt es den Zwangsisolierten an jeglicher Grundversorgung wie Lebensmittel, Medikamenten und Hygiene (<https://www.ecotextile.com/2020102026880/materials-production-news/garment-workers-accuse-sri-lankan-army.html>). Gleichzeitig erhalten die Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter während der Quarantäne keinen Lohn, was weitreichende Folgen für sie und ihre Familien hat. Den Beschreibungen der Betroffenen und ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer nach zu urteilen, erfüllen die erzwungene Isolation und Inhaftierung den Tatbestand der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung gemäß Artikel 7.1 des Internationalen Paktes über zivile und politische Rechte (Zivilpakt), der evidenter Bestandteil des Allgemeinen Präferenzsystems (APS+) ist, das im Rahmen der Zollvergünstigungen gegenüber Sri Lanka durch die EU zur Anwendung kommt (<https://www.icj.org/sri-lanka-vulnerable-groups-pay-the-price-for-militarization-of-covid-19-response/>). Wesentlicher Bestandteil des APS+ ist die vertraglich verabredete Umsetzung von internationalen Abkommen zum Schutz der Menschen- und Kernarbeitsrechte durch die Regierung in Sri Lanka.

Organisationen und Einzelpersonen, die sich gegen die militärisch organisierten Corona-Hilfsmaßnahmen oder anderes Regierungshandeln aussprechen, müssen mit Repressalien rechnen. Ein prominentes Beispiel dafür ist der Fall des Menschenrechtsanwalts Hejaaz Hizbullah, der seit Mitte April unter dem Antiterrorgesetz (Prevention of Terrorism Act, kurz PTA) ohne Beweise und formale Anklage inhaftiert ist (<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/10/sri-lanka-prominent-human-rights-lawyer-arbitrarily-detained-for-six-months/>).

hs-must-be-released/). Mittlerweile wurde bekannt, dass sein Fall aufgrund der Corona-Pandemie erst im Februar 2021 wieder aufgenommen werden soll und er bis dahin in Haft verbleibt (<https://www.lawasia.asn.au/sites/default/files/2020-11/LAWASIA%20statement%20of%20concern%20on%20the%20arrest%20and%20prolonged%20detention%20of%20Hejaaz%20Hizbullah.pdf>; <https://srilankabrief.org/2021/01/hejaz-hizbullahs-detention-extended-by-another-three-months-by-a-detention-order/>). Mitte November 2020 wurde in sozialen Medien eine Liste mit den Namen von 200 Medienschaffenden veröffentlicht, die als regierungskritisch gelten und von strafrechtlicher Verfolgung bedroht sind. Mindestens einmal pro Woche berichten unabhängige Medien von Vorladungen, Verhören oder Inhaftierungen (<https://www.ifj.org/media-centre/news/detail/category/asia-pacific/article/sri-lanka-on-the-front-line-of-media-rights.html>; <https://www.ucanews.com/news/sri-lankan-journalists-fear-new-media-crackdown/86773>; <https://srilankabrief.org>).

1. Hat die Bundesregierung die aktuelle Menschenrechtslage in Sri Lanka bewertet, insbesondere im Hinblick auf die Situation ethnischer Minderheiten, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für ihre Politik gegenüber Sri Lanka?

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der Menschenrechtslage in Sri Lanka kontinuierlich und bezieht diese in ihre Politik gegenüber der sri-lankischen Regierung ein. Besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung hierbei auf Berichte zu Einschränkungen für die Zivilgesellschaft, Minderheitenrechte, die Antiterrorismusgesetze des Landes sowie Straflosigkeit für während des Bürgerkrieges begangene Verbrechen. Diese Themen werden von der Bundesregierung in bilateralen Gesprächen und auch von der Europäischen Union regelmäßig angesprochen. Außerdem setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Sri Lanka weiterhin auf der Tagesordnung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen bleibt.

2. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Situation und Handlungsmöglichkeiten von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern sowie Journalistinnen und Journalisten insbesondere in ehemaligen Kriegsgebieten?

Hat die Bundesregierung die Verabschiedung des 20. Verfassungszusatzes im Hinblick auf die menschenrechtliche Situation und auf die von der Bundesregierung vormals unterstützte Fortschreibung des Reformprozesses in Sri Lanka bewertet, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Nichtregierungsorganisationen berichten von einem schrumpfenden Handlungsspielraum für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie Journalistinnen und Journalisten. Auch der jüngste Bericht der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte vom Januar 2021 (siehe www.ohchr.org/Documents/Countries/LK/Sri_LankaReportJan2021.docx) sowie ein gemeinsames Statement von insgesamt 17 Mandatsträgerinnen und -trägern des Menschenrechtsrats sprechen von Einschüchterungen und Bedrohungen gegen Journalisten und Organisationen, die sich für die Rechte von Vermissten und für Rechenschaft einsetzen. Nichtregierungsorganisationen berichten ebenfalls von Einschüchterungen, insbesondere durch Überwachung und vermehrte Besuche mit Befragungen u. a. zu ihren Finanzen, Verbindungen und Mitarbeitern. Unmittelbare Drohungen auch gegenüber Journalistinnen und Journalisten wurden bisher nur in Einzelfällen bekannt. Gleichzeitig ist eine Selbstzensur der Medien zu beobachten, wenngleich regierungskritische Artikel weiterhin erscheinen können.

Der 20. Verfassungszusatz erweitert die Befugnisse des Präsidenten, gibt ihm aber keine unbeschränkte Machtfülle. So bleiben Grundrechtsklagen gegen sein Verhalten vor dem Obersten Gerichtshof möglich. Es bleibt auch dabei, dass der von ihm ernannte Premierminister durch ein Misstrauensvotum im Parlament gestürzt werden kann. Der bedeutendste Aspekt der Verfassungsreform ist aus Sicht der Bundesregierung, dass der Präsident nun in eigener Verantwortung Schlüsselpositionen (z. B. hohe Richterstellen und hohe Posten der unabhängigen Kommissionen) mit ihm genehmen Kandidaten besetzen kann. Die Unabhängigkeit der betroffenen Institutionen wird daher zunehmend in Frage gestellt. Die Bundesregierung hat jedoch derzeit keine Kenntnis von unmittelbaren Auswirkungen des Verfassungszusatzes auf die menschenrechtliche Lage.

3. Hat die Bundesregierung Corona-Soforthilfen im Rahmen des BMZ-Corona-Sofortprogramms (BMZ = Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) an Sri Lanka bewilligt?
 - a) Falls ja, in welchem Umfang, und zur Unterstützung welcher Sektoren?
 - b) Wurde dabei ein besonderer Schwerpunkt auf Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen, im Sinne einer feministischen Außenpolitik, gelegt?
 - c) Führt die Bundesregierung ein eigenes Monitoring durch, um die Verteilung der Hilfen nachzuvollziehen und Diskriminierung zu verhindern?

Die Fragen 3 bis 3c werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen des BMZ-Corona-Sofortprogramms wurden 2020 insgesamt drei bilaterale Vorhaben der technischen Zusammenarbeit mit Sri Lanka aufgestockt. Die Höhe der Aufstockungen betrug insgesamt 2,05 Mio. Euro. Der Fokus dieser Unterstützungsmaßnahmen lag auf folgenden Themen und Zielgruppen: 1) von einem starken Einnahmerückgang betroffene kleine und mittlere Unternehmen im Landwirtschafts- und Tourismusbereich; 2) die kooperative berufliche Bildung für Jugendliche; 3) eine verstärkte psychosoziale Unterstützung und Reduzierung von COVID-bezogenen Stressfaktoren für vulnerable Frauen und Familien. Die mit der Durchführung der Vorhaben beauftragte Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit berichtet über die Umsetzung dieser Maßnahmen im Rahmen ihrer regelmäßigen Berichterstattung an die Bundesregierung.

4. Hat die Bundesregierung die Gefahr eines Staatsbankrotts Sri Lankas bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund drohender Mehrverschuldung im Zuge der COVID-Pandemie, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum bislang noch nicht?
 - a) Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus einer möglichen Zahlungsunfähigkeit ziehen?
 - b) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung in Bezug auf den Aufbau eines geordneten Staateninsolvenzverfahrens?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Nach jüngster Einschätzung von Internationalem Währungsfonds und Weltbank war die staatliche Verschuldung bereits vor der COVID-Krise hoch und schockanfällig. Auch aus diesem Grund hat die Bundesregierung nach Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags Sri Lanka eine bila-

terale Schuldenumwandlung angeboten, um zusätzliche Mittel für die Stärkung des Gesundheitssystems in Zusammenarbeit mit dem Globalem Fonds für die Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria zu mobilisieren.

Grundsätzlich kann eine drohende Zahlungsunfähigkeit nach Ansicht der Bundesregierung im bestehenden internationalen Rahmen (G20, Pariser Club, IWF) gelöst werden. Die Weltbank und verschiedene Organisationen haben Sri Lanka 185 Mio. US-Dollar zur Bewältigung der COVID-Krise zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung unterstützt diese Institutionen und tritt grundsätzlich für eine Einbindung aller bilateralen und privaten Gläubiger ein.

5. Was unternimmt die Bundesregierung, um die humanitäre Situation der Arbeiterinnen und Arbeiter in Zwangsquarantäne gegenüber der Regierung in Sri Lanka anzumahnern und sich für die Gewährleistung deren Menschenrechte einzusetzen?

Die Bundesregierung spricht Arbeitnehmer- und Menschenrechte regelmäßig in bilateralen Gesprächen mit der sri-lankischen Regierung an. Außerdem wird das Thema durch die Europäische Union im Rahmen des Überprüfungsprozesses zu APS+ (Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung) und der regelmäßigen politischen Konsultationen mit Sri Lanka („EU – Sri Lanka Joint Commission“) sowie in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Menschenrechten verfolgt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 13 und 14 verwiesen.

6. Wie nimmt die Bundesregierung Stellung zur erzwungenen Einäscherung von COVID-19-Toten in Sri Lanka unter dem Aspekt der Religionsfreiheit, insbesondere bei Muslimen, und welche Konsequenzen zieht sie aus der umstrittenen Praxis?

Die Vertretung der EU und die Botschaften ihrer Mitgliedstaaten in Colombo haben das Thema in ihren Gesprächen mit der Regierung mehrfach angesprochen und ihre Besorgnis geäußert. Am 11. Februar 2021 hat der sri-lankische Premierminister angekündigt, das Verbot von Erdbestattungen aufzuheben.

7. Inwieweit thematisiert die Bundesregierung den Rückzug der sri-lankischen Regierung aus internationalen Vertragswerken und der Abkopplung des innenpolitischen Reformprozesses vom internationalen Strukturrahmen mit der Regierung Sri Lankas und in multilateralem Rahmen (<https://www.thenewhumanitarian.org/news/2020/06/10/Sri-Lanka-activists-state-of-fear>)?
8. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung – insbesondere in ihrer Rolle als Mitglied der Core-Group zu Sri Lanka – aktiv dafür ein, dass der im VN-Menschenrechtsrat beschlossene Versöhnungsmechanismus und der Reformprozess in Sri Lanka fortgeführt werden?
 - a) Welche Auswirkung hat die geschmälerete institutionelle Betreuung des Versöhnungsprozesses in Sri Lanka auf die erfolgreiche Umsetzung dieses Prozesses (<https://www.cpalanka.org/sri-lankas-recent-political-challenges-prospects-for-the-future/>; <https://srilankabrief.org/2020/05/sri-lankan-officials-stoke-covid-19-communal-hate-11-years-after-civil-wars-end-no-reconciliation-efforts/>) insbesondere vor dem Hintergrund des Rückzugs der Rajapaksa-Regierung von den Zusagen der Regierung von 2015 zur Resolution 30/01 des VN-Menschenrechtsrats zu Aufklärung und Aufarbeitung von Kriegsverbrechen und schweren Menschenrechtsverletzungen?

- b) Wie schätzt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Möglichkeit ein, den Monitoring-Mechanismus im VN-Menschenrechtsrat weiterführen zu können?

Welche anderen Optionen sind nach Ansicht der Bundesregierung denkbar?

9. Hat sich die Bundesregierung zu der Möglichkeit der Schaffung eines eigenständigen Mechanismus zur Aufklärung und strafrechtlichen Aufarbeitung der Bürgerkriegsverbrechen auf Ebene der VN positioniert?

Wenn nein, wann wird sie dies nachholen?

Die Fragen 7 bis 9 werden zusammen beantwortet:

Die Bundesregierung hat ihre Enttäuschung darüber, dass Sri Lanka seine Unterstützung für die Resolution 30/1 (2015) zurückgenommen hat, gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Kerngruppe der Resolution im Jahr 2020 in allen drei Sitzungen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht. Außerdem hat die Kerngruppe Sri Lanka dazu aufgerufen, das Fortbestehen der unter Resolution 30/1 (2015) zu Sri Lanka und ihren Folgeresolutionen (2017 und 2019) geschaffenen Institutionen, allen voran das „Office of Missing Persons“ und das „Office for Repatriations“, weiterhin sicherzustellen. Insbesondere hat die Kerngruppe ihre Solidarität mit der sri-lankischen Zivilgesellschaft und mit Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern bekundet (siehe <https://colombo.diplo.de/lk-en/themen/politik/-/2385242> und <https://www.gov.uk/government/speeches/un-human-rights-council-44-statement-on-behalf-of-the-core-group-on-sri-lanka>).

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den anderen Staaten der Kerngruppe der Resolution zu Sri Lanka dafür ein, dass die Menschenrechtslage in Sri Lanka weiterhin auf der Tagesordnung des Menschenrechtsrats bleibt und die unter Resolution 30/1 (2015) und den Folgeresolutionen geschaffenen Institutionen ihre Arbeit fortsetzen können. Die Bundesregierung führt daher, aufbauend auf dem kürzlich veröffentlichten Bericht der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Gespräche zu einer weiteren Resolution zu Sri Lanka, um Versöhnung, Rechenschaft und Menschenrechte in Sri Lanka zu fördern.

Die Bundesregierung beobachtet die menschenrechtliche Lage und die Entwicklungen im sri-lankischen Wiederversöhnungsprozess weiterhin aufmerksam. Besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung hierbei auf Berichte zu Einschränkungen für die Zivilgesellschaft, die Antiterrorismusgesetze des Landes sowie Straflosigkeit für während des Bürgerkrieges begangene Verbrechen. Diese Themen werden von der Bundesregierung in bilateralen Gesprächen und auch von der Europäischen Union regelmäßig angesprochen. Außerdem unterstützt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Arbeit der Hochkommissarin für Menschenrechte und setzt sich für die Umsetzung ihrer an Sri Lanka gerichteten Empfehlungen ein.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über den Rückzug Sri Lankas aus internationalen Vertragswerken.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, warum das vom Generalbundesanwalt geführte Strukturermittlungsverfahren bezüglich Verbrechen gemäß dem Völkerstrafgesetzbuch im Rahmen des Bürgerkriegs in Sri Lanka bislang immer noch nicht in ein personenbezogenes Ermittlungsverfahren übergegangen ist (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 107 auf Bundestagsdrucksache 19/24261 der Abgeordneten Katja Keul)?

Die Einleitung eines personenbezogenen Ermittlungsverfahrens wegen des Vorwurfs der Begehung von Völkerstraftaten kommt nur in Betracht, wenn ein tatsächlicher Anfangsverdacht auf eine konkrete Straftat gegen eine tatverdächtige Person vorliegt. Mit Blick auf die Regelung des § 153f der Strafprozessordnung ist eine Einleitung eines personenbezogenen Ermittlungsverfahrens allerdings dann nicht geboten, wenn – wie hier bislang der Fall – ein inländischer Aufenthalt eines nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht vorliegt und auch nicht zu erwarten ist und keine deutschen Tatopfer vorliegen. Es ist daher nicht zwangsläufige Folge eines Strukturermittlungsverfahrens in ein personenbezogenes Verfahren überzugehen.

11. Haben sich Personen, gegen die im Rahmen des in Frage 10 genannten Strukturermittlungsverfahrens beim Generalbundesanwalt ermittelt wurde oder wird seit Beginn des Verfahrens in Deutschland aufgehalten?

Wenn ja, hat die Bundesregierung darüber Kenntnis, ob diese Personen zu den Tatvorwürfen befragt wurden?

Nach jetzigem Kenntnisstand hat sich seit Beginn des Ermittlungsverfahrens keine verfolgbare tatverdächtige Person in Deutschland aufgehalten.

12. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der Zerstörung und der Abkehr der Rajapaksa-Regierung von den Verpflichtungen der VN-Menschenrechtsratsresolution 30/1, unter der sich die Vorgängerregierung zu Versöhnung, Aufklärung, Aufarbeitung und Menschenrechtsschutz in Sri Lanka verpflichtet hatte, und inwiefern thematisiert die Bundesregierung als Teil der Core-Group zu Sri Lanka im VN-Menschenrechtsrat die Zerstörung des Mullivaikal-Mahnmals in Jaffna Anfang Januar 2020?

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung nach der Entfernung des Denkmals zur Erinnerung an die Opfer des Bürgerkriegs an der Universität von Jaffna sehr aufmerksam. Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte unterstreicht die Bundesregierung regelmäßig die Bedeutung eines offenen Umgangs mit der eigenen Vergangenheit. Die Bundesregierung setzt sich deswegen für eine lebhafte Erinnerungskultur ein, zu der auch Gedenkstätten für die Opfer des Bürgerkriegs gehören sollten. Auch im VN-Menschenrechtsrat spricht sich die Bundesregierung für einen offenen Umgang mit der Vergangenheit aus. In diesem Zusammenhang begrüßt es die Bundesregierung, dass inzwischen der Grundstein für ein neues Denkmal auf dem Gelände der Universität Jaffna gelegt wurde.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 7 bis 9 verwiesen.

13. Inwieweit erfüllt nach Kenntnis der Bundesregierung Sri Lanka die im Rahmen von APS+ erforderlichen arbeits- und menschenrechtlichen Standards?

Die im Rahmen der Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (APS+) einzuhaltenden arbeits- und menschenrechtlichen Standards ergeben sich aus Artikel 9 in Verbindung mit Anhang VIII der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen. Auf den jüngsten gemeinsamen Bericht der Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Auswärtige Angelegenheiten und Sicherheitspolitik [JOIN (2020) 3 final] vom 10. Februar 2020 an EP und Rat über das Allgemeine Präferenzsystem (https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/january/tradoc_156536.pdf) wird verwiesen. Der nächste Bericht wird für Ende 2021/Anfang 2022 erwartet.

Sri Lanka hat alle acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert, auf die Artikel 9 in Verbindung mit Anhang VIII der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 Bezug nimmt. Der Sachverständigenausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation prüft in regelmäßigen Abständen die Umsetzung der in der Verordnung genannten Kernarbeitsnormen durch Sri Lanka. Zuletzt geschah dies 2019 zu den Übereinkommen Nr. 29, Nr. 98, Nr. 138 und Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation. Auf die öffentlich zugänglichen Berichte des Sachverständigenausschusses der Internationalen Arbeitsorganisation wird an dieser Stelle verwiesen.

Ebenso überprüft der zuständige Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen die Umsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen. Dies geschah zuletzt 2017. Auf die öffentlich zugänglichen Abschließenden Bemerkungen des Fachausschusses mit konkreten Empfehlungen an Sri Lanka (VN-Dokument E/C.12/LKA/CO/5 vom 4. August 2017) wird an dieser Stelle verwiesen (https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/TreatyBodyExternal/Countries.aspx?CountryCode=LKA&Lang=EN).“

14. Inwieweit beteiligt sich die Bundesregierung bzw. die Botschaft in Colombo an dem Überprüfungsverfahren zum APS+-Abkommen in Sri Lanka, insbesondere an den Felduntersuchungen?

2019 hat eine EU-Delegation zu den unilateral von der EU gewährten APS+-Präferenzen eine Reise nach Sri Lanka durchgeführt. Derartige EU-Delegationen bestehen aus Bediensteten der Europäischen Kommission und teilweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Regierungen von EU-Mitgliedstaaten sind nicht darin vertreten. Die deutsche Botschaft in Colombo nimmt jedoch regelmäßig an den politischen Konsultationen mit Sri Lanka („EU – Sri Lanka Joint Commission“) sowie an der gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Menschenrechten als Beobachter teil.

15. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung gemäß dem Standard, den die VN-Sonderberichtersteller und der VN-Menschenrechtsausschuss formuliert haben, gegenüber der Regierung Sri Lankas für die Abschaffung des Prevention of Terrorism Act (PTA) bzw. für die Schaffung einer alternativen Gesetzgebung ein?

Die Reform des „Prevention of Terrorism Act“ ist eines der Hauptthemen bei allen in der Antwort zu Frage 14 genannten Gesprächen und wird von der

Bundesregierung auch in bilateralen Gesprächen regelmäßig aufgegriffen. Die Botschafter der EU und ihrer Mitgliedsstaaten in Colombo haben die Einhaltung der ASP+-Voraussetzungen mehrfach gegenüber der sri-lankischen Regierung angemahnt und in diesem Zusammenhang auch auf eine Reform des „Prevention of Terrorism Acts“ gedrängt. Im Rahmen der letzten politischen Konsultationen zwischen der EU und der sri-lankischen Regierung („EU – Sri Lanka Joint Commission“) am 25. Januar 2021 kündigte die sri-lankische Regierung an, den „Prevention of Terrorism Act“ zu reformieren.

16. Wird die Bundesregierung – auch vor dem Hintergrund des bisherigen entwicklungspolitischen Schwerpunkts Friedensentwicklung und Krisenprävention – die fortschreitende Militarisierung der Regierungsführung und der zivilen Verwaltung zum Gegenstand politischer Gespräche machen?

Die Bundesregierung beobachtet die innenpolitische Entwicklung in Sri Lanka weiterhin aufmerksam. Maßnahmen und Entwicklungen, die für die Menschenrechtslage relevant sind, werden auch in bilateralen Gesprächen mit der sri-lankischen Regierung angesprochen. Im Rahmen der Krisenprävention und Konfliktnachsorge unterstützt das Auswärtige Amt Vorhaben zur Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie zur Erinnerungskultur und zur Aufarbeitung des Bürgerkriegs in Sri Lanka.

17. Bis wann plant die Bundesregierung, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Sri Lanka wie in der Strukturreform BMZ 2030 beschlossen zu beenden, und welche multilateralen, europäischen und nichtstaatlichen Partner werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Aufgaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit übernehmen, und in welchem finanziellen Umfang?

Es ist geplant, im Zuge des Reformprozesses „BMZ 2030“ die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Sri Lanka bis voraussichtlich 2026 zu beenden. Dabei wird im Einzelfall geprüft, ob und in welchem Umfang bilaterale Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit von multilateralen, europäischen oder anderen Partnern übernommen oder kofinanziert werden können. Zum Beispiel ist derzeit eine Kooperation mit der EU-Kommission in Prüfung; eine abschließende Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

18. Hat die Bundesregierung die Lage der Presse- und Versammlungsfreiheit in Sri Lanka bewertet, und mit welchem Ergebnis?

Die Versammlungsfreiheit ist nach Kenntnis der Bundesregierung grundsätzlich gewährleistet, wurde aber durch Ausgangssperren zur Eindämmung der Corona-Pandemie zeitweilig eingeschränkt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

19. Hat die Bundesregierung die aktuelle Gefährdungslage von Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern bewertet, die sich für Minderheitenrechte einsetzen und sich kritisch zum Regierungshandeln äußern?

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung und insbesondere die deutsche Auslandsvertretung vor Ort, um diese Personen zu unterstützen und zu schützen?

Zur Beantwortung der ersten Teilfrage wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Die Botschaft Colombo pflegt einen engen Kontakt zu sri-lankischen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und zu Journalistinnen und Journalisten und lädt diese auch zu Gesprächen in die Botschaft bzw. die Residenz des Botschafters ein. Wie die anderen EU-Auslandsvertretungen vor Ort handelt sie gemäß den „EU Guidelines on Human Rights Defenders“ (https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/eu_guidelines_hrd_en.pdf) und setzt diese um.

20. Welche deutschen Textilkonzerne produzieren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Freihandelszonen in Sri Lanka, und gab es anlässlich der Situation der dort beschäftigten Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter während der Corona-Pandemie Gespräch zwischen der Bundesregierung und diesen Konzernen?

Nach Kenntnis der Botschaft Colombo haben die folgenden deutschen Unternehmen Produktionsstätten in Sri Lanka (100 % Tochtergesellschaften): Ahlers AG (Otto Kern), Eskimo, Aqua Dynamics, Paradise Toys, A&R Textil. Die Botschaft Colombo steht über die deutsche Auslandshandelskammer mit diesen Unternehmen in Kontakt. Die Lage der Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter während der COVID-19-Pandemie hat die Botschaft in direkten Gesprächen mit den Industrieverbänden JAAF („Joint Apparel Association Forum“) und SLAEA („Sri Lanka Apparel Exporting Association“) thematisiert.

21. Inwiefern hat die Bundesregierung gegenüber der Regierung Sri Lankas die massive Überbelegung von Gefängnissen in Sri Lanka thematisiert, wodurch Gefangene einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, sich mit COVID-19 zu infizieren (<https://edition.cnn.com/2020/11/30/asia/sri-lanka-covid-19-prison-intl/index.html>)?

Die Überbelegung in vielen Gefängnissen ist ein seit Jahren bestehendes strukturelles Problem. Die Ernennung eines Staatsministers für „Prison Management and Prisoners‘ Rehabilitation“ im Dezember 2020 zeigt, dass sich die Regierung Sri Lankas dessen bewusst ist. Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer Ertüchtigungsinitiative ein Projekt des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, welches u. a. auf die Verhinderung und Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 im Gefängnissektor abzielt.

